

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1956

24/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **A p p e l , H o r n , S i n g e r** und Genossen  
an die Bundesregierung,

betreffend die Verhinderung von Protektionismus bei der Besetzung von Lehrerdienstposten in Niederösterreich.

\* \* \* \* \*

In den letzten Jahren übt die ÖVP-Mehrheit im Lehrervorschlagsausschuß und in der Landesregierung eine rücksichtslose Parteiprotektion aus. Ernannt wird nur, wer die Parteiprotektion der ÖVP besitzt. Sowohl das Dienstalter als auch die Qualifikation und die sozialen Verhältnisse sind für die ÖVP-Mehrheit absolut nicht maßgebend. Jeder Andersdenkende, ob er sozialistisch oder liberal ist, kann weder eine Lehrerstelle noch eine Leiterstelle im Bewerbungswege erhalten.

Der Vorgang bei den Lehrernerennungen ist nach dem Gesetz so, daß zunächst ein Lehrervorschlagsausschuß einen Dreiervorschlag zu erstellen hat. Wenn der an erste Stelle gereichte Bewerber einstimmig vorgeschlagen wird, dann ist er praktisch bereits ernannt und wäre von der Landesregierung nur mehr zu bestätigen. Kommt kein einstimmiger Vorschlag zustande, dann erscheint an zweiter Stelle jener Bewerber, der die zweitmeisten Stimmen bei der Abstimmung erhält. Die Landesregierung hat auf Grund der Reihungsvorschläge sodann zu entscheiden, welcher Bewerber die Stelle bekommt.

Der Schulreferent, Landeshauptmannstellvertreter **Franz Popp**, schlägt grundsätzlich die dienstältesten und am besten qualifizierten Bewerber für die Bestellung vor. Bei gleichbleibenden Voraussetzungen sind nach seiner Meinung auch die sozialen Verhältnisse zu berücksichtigen. Es ist Tatsache, daß im Lehrervorschlagsausschuß, der aus sieben Vertretern der ÖVP und sechs Vertretern der SPÖ besteht, Reihungen, die jeder Gerechtigkeit Hohn sprechen, vorgenommen werden. Beschämend deswegen, weil unter den sieben Vertretern der ÖVP sechs Lehrer sind, die jede fachliche Beurteilung ihrer eigenen Standesgenossen vermissen lassen. Wie soll ein Erzieher die Schuljugend zu charakterfesten Menschen erziehen, wenn er selbst heucheln muß, um durch die ÖVP-Mehrheit eine Stelle zu bekommen?

Die Bestellung durch die Landesregierung erfolgt ebenfalls durch Mehrheitsbeschluß. Das Gesetz besagt, daß, wenn nach Ablauf von 20 Wochen die Ernennung durch die Landesregierung nicht vollzogen ist, der von Lehrervorschlagsausschuß mit Mehrheit an erster Stelle Gereichte als ernannt gilt. Landesrat **Millner** macht sich dies zunutze, indem er regelmäßig in den Landesregierungen

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1956

sitzungen so lange Vertagungsanträge stellt, bis der 20-Wochen-Termin abgelaufen ist. Damit ist dann der von der ÖVP-Mehrheit im Lehrervorschlagsausschuß an erster Stelle gereichte Bewerber ernannt.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind in der Lage, der Bundesregierung eine Liste von Personen zu übergeben, die anderen Kandidaten trotz ihrer minderen Eignung vorgezogen wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten wollen jedoch zu diesem Zeitpunkt diese Bewerber nicht durch Namensnennung in der öffentlichen Welt bloßstellen, wenn Garantien dafür gegeben werden können, daß ein derart beschämender Zustand nicht weiter aufrechterhalten bleibt.

Sie richten daher an die Bundesregierung die nachstehende

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um auch in Niederösterreich eine objektive Vergebung der Lehrerdienstposten allein nach den Fähigkeiten und nach den gesetzlichen Bestimmungen zu garantieren und jeden Protektionismus auszuschalten ?

—+—+—+—